

Rituelle Gewalt in Deutschland – eine quantitative Analyse*

NATALIE M. RUDOLPH

Zusammenfassung Die vorliegende Studie untersucht, inwieweit *Rituelle Gewalt* in Deutschland ein reales Phänomen der psychosozialen Praxis darstellt und wie sich diese konstituiert. Dabei wurde eine quantitative Erhebung mittels Online-Fragebogen durchgeführt und deutschlandweit an PsychotherapeutInnen, spezifische Beratungsstellen und Traumakliniken gesendet. Es zeigte sich, dass von 1070 befragten Personen rund die Hälfte (N=431) mit Rituellem Gewalt in ihrer psychosozialen Arbeit in Kontakt kamen. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Methoden rituell gewalttätiger Gruppierungen mit denen der vorhandenen Fachliteratur übereinstimmen und meistens Kinder und Erwachsene sexuell ausgebeutet werden. Betroffene werden gezielt für religiöse und bzw. oder kriminelle Zwecke bereits im Kindesalter zwischen 0–6 Jahren entsprechend konditioniert und programmiert. Der Ausstieg aus der Gruppierung gelingt im Schnitt mit 26.44 Jahren und wird meist erst durch das Aufsuchen von entsprechenden Hilfsangeboten möglich. Die Betroffenen sind schwer traumatisiert und erinnern die Rituelle Gewalt aufgrund von Dissoziation häufig nicht.

Schlagwörter Rituelle Gewalt – Rituellem Missbrauch – Sexuelle Gewalt – Satanismus – organisierte Kriminalität – Deutschland

Ritual Violence in Germany—a Quantitative Analysis

Abstract This respective master thesis investigates how ritual violence in Germany is a present phenomenon in the psychosocial experience and in what way it is constructed. In order to analyse this aspect, quantitative data collection by the use of an online questionnaire was sent to psychotherapists, specialized advice centers and trauma clinics working across Germany. This resulted in the fact that out of 1070 questioned persons, half (N=431) had in fact had contact with ritual violence in their psychosocial work. Furthermore, the results demonstrated that the methods of ritually violent groupings are in line with the existing specialized literature. In most ritually violent groupings children and adults are the victim of sexual exploitation. The persons concerned are being conditioned or programmed specifically for religious and/or criminal purposes, often in the young age between 0 and 6 years. The resignation of such a grouping is successful at around 26.44 years and is often solely possible due to seeking external assistance. It is frequently the case that those affected are severely traumatized and many times are not able to remember the ritual violence as the result of dissociation.

Key words ritual violence – ritual abuse – sexual exploitation – Satanism – organized criminal activity – Germany

Résumé français s. S. 255

Einleitung

Rituelle Gewalt ist ein kontrovers diskutiertes Thema im deutschsprachigen Raum. Beschäftigt man sich mit diesem, trifft man meist auf Unwissenheit. Aus der bereits bestehenden Literatur lässt sich eine allgemein gängige Definition von Rituellem Gewalt ableiten. Diese postuliert: Rituelle Gewalt ist eine über einen langen Zeitraum physische, psychische, sexuelle und bzw. oder spirituelle Gewalt, welche systematisch und zielgerichtet ausgeübt wird. Die-

se kann vor einem ideologischen oder religiösen Hintergrund ausgeübt werden, oder aber lediglich der Einschüchterung und Manipulation der Opfer dienen. Ziele können sein, die Opfer mit religiös-weltanschaulichen Glaubensvorstellungen zu indoktrinieren oder aber die gezielte Bereicherung der TäterInnen im Hinblick auf organisierte Kriminalität wie z. B. Kinderprostitution, Kinderpornografie, Drogenhandel etc. Zumeist wird Rituelle Gewalt in stark hierarchisch strukturierten, generations-

* Überarbeiteter Vortrag auf der 29. Fachkonferenz Ethnomedizin der AGEM e. V. mit dem Thema *Medizinethnologie 2016. The State of the Art*, Heidelberg, 17.–19.6.2016.

übergreifenden Gruppen praktiziert, wodurch eine starke Bindung an die Gruppe gewährleistet wird. Da das oberste Gebot das Schweigegebot darstellt, werden Opfer oft selbst dazu gezwungen, strafbare Handlungen auszuführen. Dieses Wissen wird später gegen potentielle AussteigerInnen verwendet und bzw. oder dient dazu Schuldgefühle auszulösen. Darüber hinaus werden die Opfer häufig auf die Wünsche der TäterInnen mittels Mind-Control-Techniken konditioniert und programmiert. Typische Praktiken sind u. a. sadistische Erniedrigung, Schmerzen Zufügen, soziale Isolation, Deprivation, Tötung von Tieren und bzw. oder Menschen, Ekeltrainings, sexueller Missbrauch etc. (BECKER & FELSNER 1996: 4; FLISS, IGNEY & BRACKEN 2010: 11ff; MILLER 2014: 23f; NICK 2015: 8; NOBLITT & PERSKIN 2000: 239; SURVIVORSHIP 2009).

Obwohl dieses Thema besonders Fachleute im klinischen Kontext beschäftigen sollte, trifft man auch hier nur wenige Personen, welche sich mit dem Thema auskennen bzw. überhaupt wissen, was Rituelle Gewalt ist. In Fachkreisen wird die Brisanz der Thematik deutlich, indem es zum einen vehemente Gegner des Themas gibt, welche davon überzeugt sind, dass sich die PatientInnen, welche von Rituellicher Gewalt berichten, die Geschichten nur ausdenken, zum anderen gibt es die Verfechter Rituellicher Gewalt, die teilweise dazu neigen, in jedem gewalttätigen Akt etwas Rituelles zu vermuten. Obgleich das Thema wichtig für den klinischen Kontext ist, ergibt sich auch eine Dringlichkeit für die Strafverfolgungsbehörden. Diese Relevanz betont Adelheid Hermann-Pfandt bereits 2010 in einem Artikel zum Thema (HERRMANN-PFANDT 2010: 59). Daraus ergab sich im Weiteren der Bedarf, Licht in das Dunkle zu bringen, indem eine Umfrage unter Fachleuten (PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen etc.) konzipiert wurde.

Studien zum Thema Rituelle Gewalt in Deutschland gibt es nur wenige. Zwischen 2005 und 2007 wurden empirische Studien zu Rituellicher Gewalt im Ruhrgebiet (S. Eilhardt, B. Hahn, A. Kownatzki, R. Kownatzki), in Rheinland-Pfalz (A. Wagner, B. Bosse) und im Saarland (B. K. Deubel) durchgeführt (nach FLISS & IGNEY 2010: 69). Ebenso führten BECKER, KARRIKER, OVERKAMP und RUTZ bereits 2007 eine internationale Umfrage zum Thema extremer und ritueller Gewalt unter Fachleute und Betroffenen durch. Dabei wurden auch 99 Fachleute aus Deutschland befragt (ebd. 2007: 2).

Studiendesign

Alle genannten Studien geben jedoch lediglich ein Ausschnitt der Situation in Deutschland wider und erfassen nicht das gesamte Bundesgebiet, weshalb es Ziel der Studie war, eine Umfrage in allen deutschen Bundesländern durchzuführen. Die vorliegende Studie untersucht, inwieweit Rituelle Gewalt in Deutschland ein reales Phänomen der psychosozialen Praxis darstellt und wie sich diese konstituiert. Dabei wurde eine quantitative Erhebung mittels Online-Fragebogen durchgeführt.¹ Für die Fragebogenkonstruktion wurde der bereits existierende Fragebogen des "Professional-Extreme Abuse Survey" von BECKER *et al.* (ebd. 2007) repliziert und entsprechend adaptiert. Im Gegensatz zu deren Umfrage wurden hierbei lediglich die Erfahrungen von Fachleuten mit PatientInnen bzw. KlientInnen abgefragt, welche zwar über Rituelle Gewalt berichteten, aber nicht über extreme Gewalt oder Mind-Control. Zudem wurden Items, die für eine Umfrage in Deutschland irrelevant waren, gelöscht oder adaptiert (RUDOLPH 2016).

Da im Vorfeld überlegt wurde, wie man das Thema Rituelle Gewalt in Deutschland am besten untersuchen könnte und der Zugang zu tatsächlich Betroffenen sich als sehr schwer gestalten würde und ethisch als nicht vertretbar wahrgenommen wurde, wurde schließlich der Weg über die genannten psychosozialen Berufe gewählt.

Für die Beantwortung des erstellten Fragebogens wurde die theoretische Stichprobe anhand von deutschen Onlinedatenbanken der jeweiligen Psychotherapeutenkammern der Länder ausgewählt, indem alle dort mit E-Mailadressen angegebenen PsychotherapeutInnen kontaktiert wurden. Dabei handelt es sich um eine Stichprobe von 7755 eingetragenen PsychotherapeutInnen, welche via E-Mail um das Ausfüllen und Verbreiten des Fragebogens gebeten wurden. Zusätzlich wurden 202 einschlägige Institute und Beratungsstellen, welche sich mit Gewalt, Trauma und bzw. oder Dissoziation beschäftigen kontaktiert.

Der Fragebogen wurde deutschlandweit an PsychotherapeutInnen, spezifische Beratungsstellen und Traumakliniken gesendet. Im Anschluss wurden die Ergebnisse deskriptivstatistisch und inferenzstatistisch² ausgewertet und anschließend sieben Fachleuten zur Diskussion vorgelegt.

Ergebnisse

Hinsichtlich der Stichprobe von N=1119 konnte festgestellt werden, dass die Mehrheit der Befragten Frauen sind (78.0%). Der Altersdurchschnitt der Befragten lag bei 49.44 Jahren. Die Befragten sind in der Mehrheit als Psychologische PsychotherapeutInnen tätig (51.3%).

Von den 1070 Personen, welche die Frage nach den Erfahrungen mit Ritueller Gewalt beantwortet haben, geben 431 an, mit PatientInnen bzw. KlientInnen gearbeitet zu haben, welche von Ritueller Gewalt berichteten. Das sind 40.3% der Befragten. Hinsichtlich der Anzahl Betroffener geben 386 der Befragten eine konkrete Einschätzung ab. Dabei gibt die Mehrheit der Befragten an, mit zwei bis zehn Betroffenen gearbeitet zu haben (63.6%). Zwei der Befragten dieser Untersuchung geben über 1000 Betroffene an. Diejenigen Personen, welche sich als Fachleute für ein Interview bereiterklärt haben, geben an, dass es eher unrealistisch ist, mehr als 1000 PatientInnen bzw. KlientInnen behandelt zu haben, da man dabei auch nicht außer Acht lassen darf, was für eine Arbeit es bedeutet, mit PatientInnen mit ritueller Gewalterfahrung zu arbeiten. Dennoch wird auch angedacht, dass innerhalb von Beratungsstellen eine solch hohe Zahl aufgrund der hohen Fluktuation der KlientInnen nicht ungewöhnlich ist. Zudem geben die Befragten insgesamt 9454 Fälle an, welche sie in ihrer psychosozialen Praxis behandelten. Demgegenüber steht eine erfolgreiche zivilrechtliche Verfolgungsquote von lediglich 13.6%. Daher wurden die Fachleute gefragt, weshalb es trotz der hohen Zahl an Betroffenen nicht häufiger zu einer zivilrechtlichen Verfolgung und in Folge dessen zu einer Verurteilung kommt. Sie sehen die Schwierigkeit darin, dass das Thema gesellschaftlich noch nicht wahrgenommen wird und dadurch auch noch kein Eingang in die Politik gefunden hat. Dies äußert sich darin, dass Polizei und Justiz keine entsprechenden Weiterbildungen erhalten oder über diese verfügen. Zudem ist die Befragung von schwer Traumatisierten, ins Besondere von Personen mit einer dissoziativen Identitätsstörung, sehr schwer. Häufig kommt es zu einer Retraumatisierung und bzw. oder die Aussagen werden durch das Bestehen einer dissoziativen Identitätsstörung als nicht glaubhaft eingestuft. Hinzu kommt, dass die Opfer bedroht werden, die TäterInnen entweder unbekannt sind und bzw. oder aus dem eigenen Fa-

milienkreis entstammen und es wenig Sachbeweise gibt. Als problematisch wird ebenfalls gesehen, dass vor allem im Kindesalter die Eltern meist die Erziehungsberechtigten sind und daher, selbst bei Entzug der Fürsorge, permanent involviert sind. Die Mehrheit der Befragten (69.7%) gibt an, dass es sich bei den Betroffenen ausschließlich um Frauen handelte. Ein Grund für die Überbesetzung an Frauen, welche Rituelle Gewalt erlebt haben, sehen die Interviewten in der Rolle der Frau, indem Frauen generell häufiger von Ausbeutung betroffen sind als Männer. Hinzu kommt, dass die Täter meist Männer sind oder aber durch die rituellen Gewalterfahrungen selbst zu Tätern werden. Darüber hinaus äußert sich eine Traumatisierung bei Männern eher in Substanzabhängigkeiten, im Sinne einer dysfunktionalen Copingstrategie. Da nach Meinung der interviewten Fachleute Männer eine andere Sozialisation erfahren haben als Frauen, stellt vor allem der Aspekt des „Opfer seins“ für Männer ein besonderes Tabu dar. Ferner konnte festgestellt werden, dass SozialarbeiterInnen über signifikant mehr KlientInnen mit rituellen Gewalterfahrungen berichten als psychologische PsychotherapeutInnen. Dies ist vermutlich auf die Niederschwelligkeit im Bereich der sozialen Arbeit zurückzuführen (RUDOLPH 2016: 87ff).

Hinsichtlich der Einschätzung, wieviel Prozent der PatientInnen bzw. KlientInnen, welche von Ritueller Gewalt berichten, tatsächlich Rituelle Gewalt erlebt hat, gibt die Mehrheit der Befragten (77.4%) an, dass 91–100% der von ihnen behandelten PatientInnen bzw. KlientInnen vermutlich tatsächlich Rituelle Gewalt erfahren hat. Dabei ist jedoch anzumerken, dass Personen, welche keine Erfahrungen mit Ritueller Gewalt in ihrer Praxis gesammelt haben und Personen, welche nicht an die Existenz dieser glauben, den Fragebogen wahrscheinlich nicht ausgefüllt haben. Dennoch konnte festgestellt werden, dass die Einschätzung der Prozentangabe zwischen 91–100% und 80–90% signifikant abfällt. Umso mehr also die Befragten über PatientInnen bzw. KlientInnen berichten, umso häufiger kann es vorkommen, dass solche dabei sind, welche vermutlich keine Rituelle Gewalt erlebt haben. Daraufhin wurden die Interviewten gefragt, womit die Abnahme der Einschätzung zusammenhängen könnte. Die meisten der Fachleute geben an, dass es möglich ist, dass man PatientInnen bzw. KlientInnen mit Berichten über Rituelle Gewalt zu-

nächst mehr Aufmerksamkeit schenkt und diese dahingehend „idealisiert“, dass die Berichte weniger angezweifelt werden als bei anderen PatientInnen bzw. KlientInnen. Zudem bemerken die Fachleute, dass man zu Beginn wenig Erfahrung hat und dadurch automatisch naiver an das Thema herantritt, als wenn man schon mehrere Personen mit diesen Erlebnissen behandelt hat. Nach häufiger Konfrontation mit dem emotional aufgeladenen Thema sieht man nach Meinung der Fachleute die Berichte kritischer und entwickelt vermehrt Abwehrstrategien – somit stellt das Anzweifeln der Berichte eine Art des Copings seitens der Fachleute dar. Einmal wird geäußert, dass es vermutlich nicht nur mit der Anzahl behandelter PatientInnen bzw. KlientInnen zu tun hat, sondern vielmehr mit der Zeit, in welcher man diese behandelte. Es wird dabei auch auf die damalige False-memory-Bewegung in den 1990er Jahren verwiesen und dass es zu dieser Zeit wichtig war, sich klar zu positionieren, indem die Glaubwürdigkeit der Berichte zu dieser Zeit als uneingeschränkt angenommen werden musste. Zudem konnte anhand der vorliegenden Untersuchung festgestellt werden, dass Frauen den Berichten signifikant mehr glauben als Männer. Das kann nach Ansicht der Fachleute zum einen daran liegen, dass Männer sich besser von emotional behafteten Themen distanzieren können, aber auch dass Frauen sich besser in die meist weiblichen PatientInnen bzw. KlientInnen einfühlen können und offensichtlich empathischer sind. Zum anderen wird einmal angegeben, dass Frauen sich mehr mit dem Thema der Ritualen Gewalt beschäftigen.

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeitseinschätzung wurden innerhalb des Fragebogens vor allem folgende Komponenten, welche die Glaubwürdigkeit untermauern, am häufigsten angegeben: beobachtbare heftige Reaktionen (94.9%), Erinnerungen passen logisch zum Lebenslauf (93.4%), die Qualität der posttraumatischen und bzw. oder dissoziativen Symptome (93.0%), Erinnerungen existierten bereits vor der Therapie (92.2%), dissoziierte Persönlichkeitsanteile (89.6%), Gegenstand der Ängste ist die Rituelle Gewalt (87.0%), physische und medizinische Folgeschäden (86.1%), Erinnerungen welche nicht dissoziiert waren (82.8%) und die geschaffene Kunst deuten auf Rituelle Gewalt hin (79.4%). Dennoch geben nur 45% der Befragten an, dass die Aussagen der PatientInnen bzw. KlientInnen von einer dritten Person bestätigt werden

konnten. Wie sich innerhalb der Interviews herausstellte, erfolgte die Bestätigung durch Dritte meist nicht in Anwesenheit einer Fachkraft. Weniger als ein Viertel der Befragten gibt an, dass die PatientInnen bzw. KlientInnen über dieselben TäterInnen (21.4%) und bzw. oder dieselben Tatorte (25.2%) berichteten. Dies lässt den Schluss zu, dass es sich nicht um Gruppierungen mit hoher Mitgliederzahl handelt, sondern eher um kleinere Gruppierungen, welche auch selten miteinander in Kontakt treten. Dem stimmen auch zwei der Fachleute zu, indem sie davon ausgehen, dass es sich meist um familiäre Kreise handelt. Andere Fachleute sind der Meinung, dass die PatientInnen bzw. KlientInnen die TäterInnen oft nicht kennen, da diese verumumt aufgetreten waren oder aber die Betroffenen unter Drogeneinfluss standen. Eine ähnliche Meinung besteht hinsichtlich der Tatorte, indem die Fachleute angeben, die Betroffenen erinnern nicht, wie sie zu einem Schauplatz gelangt sind und könnten daher die Tatorte nicht benennen. Wenn die Betroffenen die TäterInnen kennen, handelt es sich meist um Familienangehörige, nicht jedoch um größere Täterkreise.

Hinsichtlich der False-memory-Bewegung wurde mittels des Fragebogens auch untersucht, wie häufig es vorkommt, dass die Betroffenen sich erst während der Therapie bzw. Beratung an die Rituelle Gewalt erinnern. Dabei gaben fast 70% der Befragten Fachleute an, dass diese sich zumindest nur einmal, und zwar erst im Verlauf der Therapie bzw. Beratung an die Erlebnisse erinnerten. Somit liegt der Schluss nahe, dass – wie von den Kritikern der Ritualen Gewalt angenommen – Erinnerungen von TherapeutInnen eingegeben werden. Auf die Frage, ob Erinnerungen nicht doch von den Fachleuten eingegeben worden sein könnten, geben die Interviewten einstimmig an, dass dies nicht der Fall sein kann. Zum einen, da die Art und Weise der Erinnerungen eine andere Qualität besitzen, als wenn diese eingegeben wurden. Dabei gibt es zwar falsche Erinnerungen, aber diese unterscheiden sich von traumatischen Erinnerungen. Zum anderen werden diese in keiner Weise von den Fachleuten auf das Thema gelenkt. Vielmehr kommen die PatientInnen bzw. KlientInnen im Laufe der Therapie bzw. Beratung von selbst auf diese Erinnerungen, welche sie sich nicht erklären können. Meist leiden die Betroffenen unter einer dissoziativen Störung und daher sind die Erinnerungen zunächst abgespalten.

Eine Fachkraft gibt an, dass es nicht sein kann, dass es sich hierbei um eine artifizielle Störung handelt, da diese immer einen Vorteil für PatientInnen bzw. KlientInnen habe und ein Vorteil im Falle der Ritualen Gewalt nicht ersichtlich ist. Zudem erfasste der Fragebogen, inwiefern den Fachleuten durch die TäterInnen Schaden zugefügt wurde. Dies geben nur 12.0% der Befragten an. Alle Fachleute mit einer Ausnahme geben an, dass ihnen nie durch die TäterInnen als Vergeltung für ihre Arbeit Schaden zugefügt wurde. Als Grund sehen die Interviewten, dass die TäterInnen ein zu hohes Risiko eingehen würden, wenn sie die BehandlerInnen direkt angreifen würden. Woran die Fachleute die Glaubwürdigkeit ihrer PatientInnen bzw. KlientInnen festmachen, konnte zudem in einem offenen Antwortformat innerhalb des Fragebogens genannt werden. Dabei nannten die Befragten: Drohungen, Trigger und Programmierungen, Orte stimmen mit Realität überein und Aussagen verschiedener Personen stimmen überein. Auch innerhalb der Interviews wurden die Fachleute gefragt, an welchen Merkmalen sie die Glaubwürdigkeit der Berichte festmachen. Dabei geben die Fachleute an, dass man im Laufe der Zeit ein Gefühl dafür entwickelt, ob die Aussagen glaubhaft sind. Dieses beschreiben die Fachleute als Gefühle des „Irritierseins“ und Angst, welche im Kontakt mit den Betroffenen empfunden werden. Zudem geben die Interviewten an, dass die Berichte in sich schlüssig und logisch sind und die extremen vegetativen Reaktionen nicht vorgetäuscht sein können. Damit verbunden ist häufig ein Wechsel der Persönlichkeitsanteile und bzw. oder Flashbacks, welche die Betroffenen erleben (RUDOLPH 2016: 89ff).

Innerhalb des Fragebogens wurde unter anderem auf die persönlichen Erfahrungen der Fachleute mit den Betroffenen eingegangen. Dabei gaben die meisten der Befragten (80.9%) an, dass die Mehrheit ihrer PatientInnen bzw. KlientInnen eine dissoziative Identitätsstörung aufweist. Zudem wird von den Befragten über 1006 Personen berichtet, welche verschiedene Zugangscodes für Persönlichkeitsanteile besitzen, und über 977, welche in der Lage sind, in einem unbekanntem Code oder einer unbekanntem Sprache zu sprechen. Dies ist dahingehend auch von Bedeutung für die Glaubwürdigkeitseinschätzung, da es zweifelhaft ist, Menschen mit einer dissoziativen Identitätsstörung zu glauben, da nicht sicher festgestellt werden kann, ob

psychisch schwer gestörte Personen sich die Missbrauchsvorstellungen nur imaginieren oder ob diese nicht Ursache, sondern Folge von Traumatisierung darstellen. Daher wurden die Fachleute im Interview gefragt, inwieweit sie PatientInnen bzw. KlientInnen haben oder hatten, welche Rituelle Gewalt erlebten, aber keine dissoziative Identitätsstörung aufweisen und ob es auch PatientInnen bzw. KlientInnen gibt, welche zwar eine dissoziative Identitätsstörung aufweisen, aber nicht Opfer Ritualer Gewalt waren.

Dabei unterscheiden sich die Angaben der Fachleute dahingehend, dass ein Teil der Interviewten angibt, sowohl PatientInnen bzw. KlientInnen behandelt zu haben, welche Rituelle Gewalt erlebten, aber keine dissoziative Identitätsstörung entwickelten, als auch solche mit dissoziativer Identitätsstörung, welche keine Rituelle Gewalt erfahren haben. Der andere Teil der Befragten gibt an, dass es weder PatientInnen noch KlientInnen gibt, welche Rituelle Gewalt erlebt haben, aber keine dissoziative Identitätsstörung aufweisen. Als Grund für das ausnahmslose Vorliegen einer dissoziativen Identitätsstörung bei Personen mit ritualen Gewalterfahrungen sehen die Interviewten darin, dass die Betroffenen gezielt dafür programmiert werden. Dieses Ergebnis ist erwünscht und stellt auch das eigentliche Ziel der Ritualen Gewalt dar.

Darüber hinaus geben 63.3% an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen während der Therapie bzw. Beratung versuchten, Suizid zu begehen. Dies und das Vorliegen schwerer psychischer Störungen wie Dissoziation und die posttraumatische Belastungsstörung sehen die Fachleute als Ursache, weshalb verhältnismäßig wenig Fachleute mit solchen PatientInnen bzw. KlientInnen arbeiten wollen. Laut den Interviewten empfinden viele der Fachleute es als zu große Belastung, mit solchen Personen zu arbeiten, zum einen aufgrund der schwerwiegenden Symptome und den oft kaum auszuhaltenden Berichten und zum anderen aufgrund des zeitintensiven Kontakts. Im Rahmen dessen wurde auch gefragt, ob eine stationäre Unterbringung als hilfreich angesehen wurde. Dabei gaben 65.7% der Befragten an, diese wäre hilfreich gewesen. Zugleich geben 37.1% an, dass eine angemessene stationäre Unterbringung erfolglos gesucht wurde. Eine Fachkraft äußert dazu im Interview, dass es schwer ist, eine passende stationäre Einrichtung zu finden und die meisten Kliniken die Betroffenen unange-

messen behandeln, indem unverhältnismäßig viele Psychopharmaka verschrieben und Fehldiagnosen gestellt werden. Dies sei eher hinderlich für die Behandlung der Betroffenen und verschlimmert deren Situation zunehmend. Immerhin geben 81.4% der Befragten an, Supervision durch erfahrene KollegInnen auf diesem Gebiet erhalten zu haben. Bedenkt man, dass 58.0% der Befragten angeben, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen während der Therapie bzw. Beratung aktiv Täterkontakt suchten, und 65.9% fortlaufend durch die TäterInnen misshandelt werden, ist eine effiziente und zeitnahe Hilfe von besonderer Bedeutung. Trotz der geringen öffentlichen Hilfe geben zumindest 67.7% der Befragten an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen sich durch die Therapie bzw. Beratung von den TäterInnen lösen konnten. Die meisten der Befragten geben darüber hinaus an, dass der erste Tatzeitpunkt meist im Alter bis zu 6 Jahren stattfindet und die Betroffenen im Schnitt mit 26.44 Jahren die rituell gewalttätige Gruppierung verlassen können. Zusätzlich wurde nicht nur festgestellt, dass es sich bei den Opfern zum ersten Tatzeitpunkt vermehrt um Kinder handelt, sondern auch, dass oft Rituelle Gewalt innerhalb öffentlicher Institutionen wie Schulen und Heimen berichtet wird. Zudem konnte abgeleitet werden, dass die Tat(en) meist zwischen 1976–1985 begann(en) und zwischen 1986–2015 endete(n). Es konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass seit den 1970er Jahren die Zahl der Ausstiege zugenommen hat. Dies ist vermutlich Ergebnis der vermehrten Öffentlichkeitsarbeit und des daraus resultierenden größeren Hilfsangebots. Entsprechend der Größe der Bundesländer wurden in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mehr Einzelfälle genannt. Hinsichtlich der Behandlung geben 51.59% der Befragten an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen bereits eine Vorbehandlung in Anspruch genommen hatten und zum Großteil die Behandlung von der zuständigen Krankenkasse bezahlt wurde und wird.

Betrachtet man die geschätzte Anzahl Betroffener innerhalb verschiedener Gruppierungen, kann festgestellt werden, dass die meisten Betroffenen einer satanistischen Gruppierung und bzw. oder einer kinderpornographischen Gruppierung angehör(t)en. Innerhalb des Interviews wurden die Fachleute gefragt, ob sie glauben, dass sich diese Angaben überschneiden, indem eine satanistische Gruppierung auch oft eine kinderpornographische ist. Dabei sind

sich die Fachleute einig, dass die Rituelle Gewalt vor allem im Kontext satanistischer Gruppierungen häufig eher einen Deckmantel organisierter Kriminalität als einen tatsächlicher Glaubenshintergrund darstellt. Diese Annahme überschneidet sich mit den Thesen der aktuellen Literatur zum Thema. 80.4% der Befragten geben darüber hinaus an, dass es zu pornographischen Aufnahmen, und 81.9%, dass es zu kinderpornographischen Aufnahmen in der Gruppierung gekommen war. 75.0% der Fachleute geben zusätzlich an, dass Zwangsprostitution stattgefunden hat. Bei 77.4% der Befragten berichteten die PatientInnen bzw. KlientInnen auch von Kinderprostitution. Zudem wurde festgestellt, dass mehr als 1000 Personen im Rahmen einer rituell gewalttätigen Gruppierung als Erwachsene zwangsprostituiert wurden. Unter den Kindern zeigt sich eine noch höhere Zahl dieser Art des Menschenhandels, indem dabei 1972 Betroffene genannt werden, welche berichteten, von Kinderprostitution betroffen gewesen zu sein. Dies unterstützt die Theorie der organisierten Kriminalität im Kontext Rituelle Gewalt zusätzlich. Kinder scheinen auch häufiger Opfer von Folter zu werden als Erwachsene, indem fast doppelt so viele Personen angegeben werden, welche als Kind gefoltert wurden als Personen, welche als Erwachsene gefoltert wurden. In Anbetracht des Alters bei Ausstieg aus der Gruppierung mit Mitte Zwanzig lässt sich schließen, dass die meiste Zeit innerhalb der Gruppierung die des Kindes- und Jugendalters darstellt. Häufig genannt von den Befragten innerhalb der Umfrage, aber auch von den Fachleuten, wurde die Involvierung politischer Gruppierungen und Organisationen, sowie Geheimdiensten. So wurde mehrmals auf den Staatssicherheitsdienst der DDR (Stasi) verwiesen, welcher Personen gezielt Rituelle Gewalt aussetzte, um diese für eigene (Spionage-)Zwecke nutzen zu können. Zudem wurden anerkannte Kirchen und Glaubensgemeinschaften jeglicher Art als Kontext Rituelle Gewalt genannt (RUDOLPH 2016: 92ff).

Weiters wurden die Maßnahmen Rituelle Gewalt innerhalb des Fragebogens untersucht. Hinsichtlich der physischen Gewaltanwendungen geben 96.4% der Befragten an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen physisch misshandelt wurden, Gewalt gegen andere beobachtet haben (91.8%) und bzw. oder selbst TäterIn sind oder waren (79.5%). Wie bereits beschrieben, erfüllt diese Mittäterschaft zum einen den Zweck des Erpressbarmachens und zum

anderen verstärkt diese die Bindung an die Gruppe. Hinsichtlich der Foltermethoden kommt das Entfernen von Körperteilen am seltensten vor (14.8%). Häufiger sind simuliertes Ertränken (42.7%) und das Zufügen von Elektroschocks (59.4%). In Bezug auf die verwendeten Deprivationstechniken kommt am häufigsten die Fesselung mit 90.7% zum Einsatz. Ebenfalls häufig wird im Zuge Ritueller Gewalt von dem Eingesperrt-sein in Käfigen berichtet (68.6%). Diese Methoden können als Deprivationstechniken aber auch als Teil sadomasochistischer Praktiken angesehen werden. Bei den klassischen Deprivationstechniken wie Lebendig-begraben-werden, Durch-Licht-geblendet-werden, Schlaf- und Nahrungsentzug wird am seltensten das Begraben-werden angegeben (48.0%). Rund die Hälfte der Befragten gibt an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen mit Licht geblendet wurden (52.9%). 77.7% der Befragten geben an, dass die Betroffenen von Schlafentzug berichteten. Häufiger wird von Nahrungsmittelentzug berichtet (81.1%).

Da zur Programmierung von Persönlichkeitsanteilen unter anderem Hypnose verwendet wird, wurde ebenfalls festgestellt, ob PatientInnen bzw. KlientInnen sich an aversive Hypnose im Kontext Ritueller Gewalt erinnern. Dabei gibt über die Hälfte (61.2%) der Befragten an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen aversive Hypnose erinnerten. Zudem sollen Drogen und Medikamente die Wirkung von Deprivation, Folter und Hypnose verstärken. Daher wurden die Fachleute gefragt, ob die Betroffenen von erzwungener Drogen- oder Medikamenteneinnahme oder beidem berichteten. Dabei geben 86.9% der Befragten an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen sich an eine solche erinnerten. Zudem kann angedacht werden, dass die Betroffenen dadurch sediert werden und die Einnahme von speziellen Substanzen das Erinnerungsvermögen beeinflusst. Solche Substanzen werden auch in satanistischen Gruppierungen eingenommen, um Sinneswahrnehmungen zu intensivieren. Dies kann jedoch auch bei anderen Gruppierungen nicht ausgeschlossen werden. Besonders im Zusammenhang mit satanistischen Kulturen wird häufig von sogenannten Ekeltrainings berichtet. Hinsichtlich dieser geben 69.5% der Befragten an, dass es bei den Zeremonien im Kontext Ritueller Gewalt zu der Verwendung von Fäkalien und Blut (79.6%) kam. 40.8% der Befragten geben an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen von Kannibalismus be-

richteten. Daraus lässt sich schließen, dass solche Ekeltrainings, tatsächlich wie in der Literatur beschrieben, Teil Ritueller Gewalt darstellen.

Laut den gängigen Definitionen spielt sexuelle Gewalt häufig eine große Rolle innerhalb rituell gewalttätiger Gruppierungen. Daher wurde untersucht, inwieweit Betroffene von sexueller Gewalt durch eine Gruppe von TäterInnen und bzw. oder von Inzest berichten. 91.3% der Befragten geben an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen von sexueller Gewalt durch mehrere TäterInnen berichteten und 83.7% geben an, die Betroffenen berichteten von Inzest. Die Inzesterfahrungen bestätigen die Annahme, dass die Mitgliedschaft generationenübergreifend an die Kinder weitergegeben wird und meist die Eltern selbst in die Gruppierung oder den Kult involviert sind.

Ob es eine sogenannte Arkandisziplin (Grundsatz keine Informationen aus der Gruppe nach außen dringen zu lassen) gibt, wurde ebenfalls mittels eines Items überprüft. Dabei geben 95.4% der Befragten an, dass den Betroffenen mit dem Tode gedroht wurde, sollten sie jemals über das Erlebte sprechen. Über 70% der Befragten geben zudem an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen dazu gezwungen wurden, Tiere zu verstümmeln oder zu töten bzw. dies beobachten mussten. Häufig wird berichtet, dass die TäterInnen über psychologisches und medizinisches Fachwissen verfügen. Dabei liegt es nahe, dass ein Teil der TäterInnen aus einem medizinischen oder psychologischen beruflichen Umfeld kommt.

Die Befragten sollten daher ebenfalls angeben, ob ihre PatientInnen bzw. KlientInnen zu Abtreibungen gezwungen wurden. Dabei geben 69.6% der Befragten an, dass die Betroffenen innerhalb der Gruppierung zu Abtreibungen gezwungen wurden. Dies lässt zwei Möglichkeiten zu, entweder die Betroffenen wurden von der Gruppe psychisch unter Druck gesetzt und die Abtreibung erfolgte in einer öffentlichen Institution oder aber Mitglieder der Gruppe führten die Abtreibung selbst durch. Im Falle der legalen Abtreibung müssten die psychologischen Fachkräfte für das Thema sensibilisiert werden, um Opfer Ritueller Gewalt zu erkennen und gegebenenfalls Hilfe leisten zu können. Im Falle der illegalen Abtreibung müssen ÄrztInnen oder zumindest ausgebildete medizinische Hilfskräfte involviert gewesen sein. Fragwürdiger sind jedoch die berichteten Morde. Immerhin geben 55.4% der

Befragten an, ihre PatientInnen bzw. KlientInnen erzählten innerhalb der Therapie bzw. Beratung, dass sie zu Morden gezwungen wurden und 61.4% geben an, dass ihre PatientInnen bzw. KlientInnen diese beobachtet hatten. Von Kindstötungen berichten 54.2% der befragten Fachleute. Seitens vieler Kritiker wird häufig die Frage aufgeworfen, weshalb bis heute keine Leichen gefunden wurden, welche auf satanistisch-motivierte Rituelle Gewalt hindeuten. Dies lässt sich auf alle rituell gewalttätigen Gruppierungen übertragen, da auch im Zusammenhang mit anderen Gruppierungen keine Morde ermittelt wurden. Die Mehrheit der Interviewten gibt an, dass Kinder vermutlich nicht registriert werden, da diese meist bereits ab Geburt Teil der Gruppierung sind. Dies könnte man im Zusammenhang mit der von 60.2% der Befragten angegebenen erzwungenen Schwangerschaft sehen. Zudem geben die Interviewten an, dass Kinder teilweise auch aus dem Ausland gekauft werden. Eine Fachkraft bemerkt, dass es sich nicht immer um reale Morde handeln muss, sondern pure Täuschung sein kann. Dabei werden vor allem Kinder gezielt getäuscht, um falsche Überzeugungen zu kreieren (RUDOLPH 2016: 95ff).

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zur ersten Forschungsfrage festhalten, dass von 1070 befragten Personen rund die Hälfte (N=431) mit Rituellem Gewalt in ihrer psychosozialen Arbeit in Kontakt kamen. Die gewonnenen Ergebnisse zeigen, dass es für Helfer und Helferinnen im psychosozialen Bereich wichtig ist, über das Thema Rituelle Gewalt aufgeklärt zu sein, um mit den Betroffenen angemessen umgehen zu können.

Anhand der Anzahl der Fachleute, welche Erfahrungen mit Betroffenen Rituellem Gewalt schildern und der angegebenen Einschätzungen der behandelten PatientInnen bzw. KlientInnen lässt sich die erste Forschungsfrage „Stellt Rituelle Gewalt in Deutschland ein reales Phänomen der psychosozialen Praxis dar?“ beantworten. Rituelle Gewalt scheint in der psychosozialen Praxis ein reales Phänomen zu sein, mit welchem Fachleute in Kontakt kommen. Besonders betroffen von diesem Phänomen sind dabei jene Fachleute, welche in Beratungsstellen tätig sind, insbesondere aus dem Bereich der Sozialarbeit, da diese durch die Nieder-

schwelligkeit für Betroffene schneller und einfacher zugänglich sind.

Die zweite Forschungsfrage „Wie konstituiert sich Rituelle Gewalt in Deutschland?“ ist dabei komplexer zu beantworten, da Rituelle Gewalt in verschiedenen Formen auftritt. Jedoch kann allgemein anhand der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung festgehalten werden, dass Rituelle Gewalt meist in generationsübergreifenden Gruppierungen stattfindet, welche einen religiösen Hintergrund besitzen oder diesen zum Zwecke der Verschleierung krimineller Handlungen und bzw. oder zur Einschüchterung der Opfer vortäuschen. Dabei kommt es immer zu schweren physischen Misshandlungen, häufig gepaart mit sexueller Gewalt und psychischer Manipulation. Darüber hinaus spielen religiöse Zeremonien und damit einhergehende Rituale eine große Rolle. Betroffene werden gezielt für religiöse und bzw. oder kriminelle Zwecke bereits im Kindesalter entsprechend konditioniert und programmiert. In den meisten rituell gewalttätigen Gruppierungen werden Kinder und Erwachsene sexuell ausgebeutet. Der Ausstieg aus der Gruppierung gelingt meist erst Mitte Zwanzig insbesondere durch das Aufsuchen von entsprechenden Hilfsangeboten. Die Betroffenen sind schwer traumatisiert und erinnern die Rituelle Gewalt aufgrund von Dissoziation häufig nicht. Zudem unterliegen die Betroffenen einem strengen Schweigegebot und werden oft weiterhin von den Mitgliedern der Gruppierung bedroht (RUDOLPH 2016: 86ff).

Kritik

Die Problematik, welche sich innerhalb der Untersuchung am deutlichsten zeigte, ist die Definition von Rituellem Gewalt. Da es verschiedene Definitionen Rituellem Gewalt gibt und alle Fachkräfte eine eigene für sich gültige festgelegt zu haben scheinen, kann nicht überprüft werden, ob die Befragten denselben Konsens hinsichtlich der Definition vertreten. Obwohl versucht wurde, diesem mittels einer Definition³ entgegenzuwirken, stellte sich anhand der Interviews heraus, dass die Befragten nach ihren eigenen Überzeugungen und Vorstellungen die Fragen beantworteten und somit die dazugehörige Definition für sich selbst festgeschrieben haben. Zudem wurde einmal die Beschneidung von Jungen innerhalb des Judentums als Rituelle Gewalt bezeichnet. Dies könnte laut den gängigen Definitionen nicht als Rituelle Gewalt definiert werden, da

nicht wiederholt und bzw. oder über einen längeren Zeitraum vollzogen. Jedoch zeigt dieses Beispiel, dass die Ergebnisse nicht vor dem Hintergrund der gängigen Definitionen gesehen werden können, da dahingehend kein *Common Sense* besteht. Die Frage, die sich demnach alle Fachleute, die mit Ritueller Gewalt in Kontakt kommen als auch die Forschungscommunity stellen muss, ist: *Wo beginnt Rituelle Gewalt und wo endet diese?* Ebenfalls kritisch zu betrachten ist, inwiefern Kritiker Ritueller Gewalt den Fragebogen ausgefüllt haben. Zudem waren nicht alle der eingetragenen PsychotherapeutInnen via E-Mail erreichbar.

Um die Repräsentativität für zukünftige Studien zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, wenn insbesondere auch Kritiker der Theorie sich vermehrt an Forschungen zu diesem Thema beteiligen würden. Eine bessere Erreichbarkeit der Fachleute kann dabei durch einen längeren Untersuchungszeitraum, die Versendung des Fragebogens auf dem Postweg und durch Zugang zu verschiedenen professionellen Netzwerken als auch Fachzeitschriften gewährleistet werden. Dies sollte bei weiterführenden Studien beachtet werden.

Interessant für den Fragebogen wäre zudem gewesen, welcher Religion die Befragten angehören und inwieweit sie diese praktizieren bzw. vertreten. Ferner wird die Erhebung der Arbeitserfahrung sowie eine Persönlichkeitsdiagnostik der Fachleute als aufschlussreich angesehen. Dabei könnte man überprüfen, inwieweit die Glaubwürdigkeitseinschätzung von der Arbeitserfahrung und Persönlichkeit der Befragten abhängt. Im Hinblick auf eine inferenzstatistische Auswertung wäre es für zukünftige Forschungen sinnvoll, für die Betroffenen Opfer je einen Fragebogen durch die Befragten ausfüllen zu lassen bzw. die Befragten anzuweisen sich eine Kasuistik ins Gedächtnis zu rufen, und nur in Bezug auf diese den Fragebogen auszufüllen. Somit wären Rückschlüsse auf einzelne Gruppierungen und deren Methoden möglich und man könnte besser zwischen den verschiedenen Hintergründen Ritueller Gewalt differenzieren. Andererseits könnten kulturspezifische Aspekte deutlicher herausgearbeitet werden.

Zudem soll nochmals hervorgehoben werden, dass sich die Fragen hinsichtlich Satanismus nicht auf einzelne Gruppierungen oder Personen beziehen und die vorliegende Untersuchung in keinem Fall das Ziel hatte, Menschen aufgrund ihrer Religions-

zugehörigkeit oder ihres Glaubens zu stigmatisieren. Rituelle Gewalt gleichzusetzen mit Satanismus entspricht nicht den Absichten der Autorin. Vielmehr wird angedacht, dass vor allem in der westlichen Welt der Satanismus als Kontext Ritueller Gewalt verwendet wird, da die christlichen Überzeugungen Satan für das absolute Böse erklären. Aus diesem Grund wäre, wie zuvor erwähnt, eine kulturübergreifende Forschung in diesem Bereich aufschlussreich. Eine Frage bleibt dennoch offen: Dient der im Zusammenhang mit Ritueller Gewalt praktizierte Satanismus lediglich der Einschüchterung der Opfer oder handelt es sich dabei um religiöse Überzeugungen? (RUDOLPH 2016: 98ff).

Ausblick

Durch die vorliegende Untersuchung als auch durch die geführten Interviews mit den Fachleuten wurde deutlich, dass es zu einer gesellschaftlichen und politischen Wende kommen muss, um den Opfern und deren Hilfsbedürftigkeit gerecht zu werden. Zum einen muss es mehr stationäre Angebote für Opfer Ritueller Gewalt geben. Da die Behandlung sehr zeit- und kostenintensiv ist, muss das Opferentschädigungsgesetz dafür Sorge tragen, dass den Betroffenen entsprechende Hilfsangebote vollfinanziert werden. Zum anderen muss der Staat mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um stationäre Angebote zu ermöglichen, Pädagogen zu schulen und Jugendämter adäquat zu besetzen. Dies spielt dahingehend eine besondere Rolle, da vor allem Kinder Opfer Ritueller Gewalt werden. Einmal wurde angemerkt, dass das Jugendamt häufig keine Einsicht in das Familienleben hat. Die Problematik besteht weiterhin darin, dass nach deutscher Rechtsprechung die Erziehungsberechtigten selbst bei Entzug der Fürsorge ständig in Kontakt zum Kind stehen sollen. Dies ist vor allem bei rituell gewalttätigen Familien sehr problematisch, da das betreffende Kind so keine Möglichkeit hat, sich von dieser zu lösen.

Hinsichtlich der Diskussion, ob es Rituelle Gewalt tatsächlich gibt, kann abschließend festgehalten werden, dass es zumindest Menschen gibt, welche berichten, von Ritueller Gewalt betroffen zu sein. Ob die Betroffenen diese tatsächlich erlebt haben oder aber davon überzeugt sind, diese erlebt zu haben, spielt nach Meinung der Autorin keine Rolle. Tatsache ist, dass diese Personen nicht unter psychotischen Symptomen leiden, sondern vermehrt

unter einer dissoziativen Identitätsstörung. Daher ist es für alle Helfer und Helferinnen wichtiger zu wissen, wie man diese Personen behandelt und die Diskussion um die Glaubwürdigkeit der Berichte in den Hintergrund zu stellen. Denn schlussendlich wird es immer PatientInnen bzw. KlientInnen geben, welche andeuten, dass einzelne Fachleute auch Zweifel bei der Feststellung der Anwendung Ritual-er Gewalt haben. Dies sollte jedoch nie ein Grund sein, jedem der Betroffenen eine der Diagnose entsprechende angemessene Behandlung zukommen zu lassen – insbesondere unter dem Aspekt, dass die meisten der Befragten angaben, dass Betroffene den Ausstieg aus der Gruppierung durch die Therapie bzw. Beratung geschafft haben.

Anmerkung

1. Die Ergebnisse wurden deskriptivstatistisch und inferenzstatistisch mittels Spearman-Rang-Korrelationen und Whitney-U-Tests ausgewertet.
2. Die Inferenzstatistik oder auch schließende Statistik der Psychologie beschäftigt sich mit der Prüfung von Hypothesen, wobei auf Grund einer Prüfverteilung von den Kennwerten einer Stichprobenverteilung auf die Populationsparameter geschlossen wird. Inferenzstatistik – Online-Enzyklopädie für Psychologie und Pädagogik lexikon.stangl.eu/1937/inferenzstatistik/
3. Aus der Einleitung hier wiederholt (Redaktion): Rituelle Gewalt ist eine über einen langen Zeitraum physische, psychische, sexuelle und bzw. oder spirituelle Gewalt, welche systematisch und zielgerichtet ausgeübt wird ... (S. 223).

Zitierte Literatur

BECKER T., KARRIKER W., OVERKAMP B. & RUTZ C. 2007. *Professional-Extreme Abuse Survey - Resultate*. Lüneburg: S.P.O.R.G-Consulting.

- FLISS C. & IGNEY C. (Hg) 2010. *Handbuch Rituelle Gewalt*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- FLISS C., IGNEY C. & BRACKEN R. 2010. Zur Definition Ritual-er Gewalt. In FLISS C. & IGNEY C. (Hg), a. a. O.: 11–16.
- HERRMANN-PFANDT A. 2010. Was ist das Religiöse an Ritual-er Gewalt? Ideologisch motivierte Straftaten aus religionsgeschichtlicher und religionssystematischer Perspektive. In DIAKONIE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE (Hg). *Rituelle Gewalt – Das unheimliche unter uns. Der Umgang mit ideologisch motivierten Straftaten aus multiprofessioneller Sicht*. Münster: D. R.-W.-L.: 39–62.
- MILLER A. 2014. *Jenseits des Vorstellbaren. Therapie bei Ritual-er Gewalt und Mind-Control*. Kröning: Asanger.
- NICK S. 2015. Organisierte Rituelle Gewalt und Mind-Control – eine Arbeitsdefinition. In ALTERNATIEF NETZWERK. *Organisierte Rituelle Gewalt und Mind-Control – Standortbestimmung*. Stuttgart.
- NOBLITT J. R. & PERSKIN NOBLITT P. S. 2000. *Its History, Anthropology, and Recent Discovery in Contemporary America. Revised Edition*. Westport, CA: Praeger.
- RUDOLPH N. M. 2016. *Rituelle Gewalt in Deutschland – Eine quantitative Analyse*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Wien: Sigmund Freud Privatuniversität.

Abgerufene Links

- BECKER T. & FELSNER P. *Vision*. (27. April 2016 abgerufen), http://download.beckertho.de/open/Ritueller_Missbrauch.pdf, Zitation: BECKER, THORSTEN 1996. Ritual-er Mißbrauch von Kindern in Deutschland – Frage oder Feststellung? *KJuG – Kind Jugend Gesellschaft – Zeitschrift für Jugendschutz* 41, 4 (November 1996): 121f.
- FORSCHUNGSEINRICHTUNG DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. *Berufe im Spiegel der Zeit*. (01. Juni 2016 abgerufen), http://bisds.infosys.iab.de/bisds/result?region=19&beruf=BIB_BF49&qualifikation=2.
- SURVIVORSHIP. 2009. (25.06.2017 abgerufen), <https://survivorship.org/frequently-ask-questions/#anararrow>.

Eingang überarbeitetes Manuskript: 29. Juni 2017
Angenommen: 31. Juli 2017



Natalie Rudolph ist Psychologin, M. Sc. Sie hat sich bereits zu Schulzeiten mit dem Thema Rituelle Gewalt beschäftigt. Es wurde auch das Motiv für die Studienwahl. Von 2011–2016 studierte sie Psychologie an der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) in Wien und forschte im Rahmen der Masterarbeit zu diesem Thema. Seit November 2016 befindet sie sich in Ausbildung zur Psychotherapeutin (VT) in der Luisenklinik in Bad Dürkheim.

e-mail: natalie_rudolph@gmx.de